

Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) Horgen zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12.6.2025

Gestützt auf Art. 49 der Gemeindeordnung prüft die RGPK die Rechnungs- und Geschäftsführung der Gemeinde, erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht über ihre Erkenntnisse und stellt Antrag.

Bericht

1. Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung stellt Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zur Verfügung. Alle wirtschaftlichen Sachverhalte während des Kalenderjahres werden summarisch aufgezeichnet. Neben der Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gemeinde gibt die Jahresrechnung Auskunft über die Verwendung der finanziellen Mittel und dient der Rechenschaftsablage gegenüber der Öffentlichkeit. Der Bericht des Gemeinderats erläutert zudem die wesentlichen Ereignisse mit Einfluss auf die Jahresrechnung und begründet wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget.

Die RGPK hat die Jahresrechnung 2024, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und den Investitionsrechnungen sowie dem Anhang, in Zusammenarbeit mit dem finanztechnischen Kontrollorgan geprüft. Gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag berichtet die RGPK über die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit, die sachliche Angemessenheit von Abweichungen zum Budget sowie über weitere finanzpolitische Belange.

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

Gebundene Ausgaben

Der Gemeinderat hat die Öffentlichkeit über die Beschlüsse der gebundenen Ausgaben in der Höhe von rund CHF 4 Mio im Jahr 2024 im Einzelfall auf der Gemeinde-Website informiert. Entgegen der Empfehlung der RGPK hat der Gemeinderat darauf verzichtet, diese Beschlüsse amtlich zu publizieren und sie in der Jahresrechnung offenzulegen. Die RGPK erwartet weiterhin, dass die Auflistung der gebundenen Ausgabenbeschlüsse künftig in der Jahresrechnung publiziert wird.

Feststellung der technischen Revisionsstelle

Die technische Revisionsstelle stellt fest, dass für das Konto 1011.22 Kontokorrent Verein WPH Spyrigarten in der Höhe von rund CHF 800'000 zum Revisionszeitpunkt wie bereits im Vorjahr kein Saldonachweis vorlag.

2. Geschäftsbericht 2024

Gemäss § 61 Gemeindegesetz übt die RGPK die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde aus. Dabei prüft sie den Geschäftsbericht nach den folgenden Kriterien auf seine Vollständigkeit:

- a. **Aussagekraft und Qualität:** Ist der Geschäftsbericht zeitgemäss und entspricht den Erwartungen? Kann sich die Adressatin oder der Adressat basierend auf dem Geschäftsbericht ein Bild über den Zustand der Verwaltung und der Gemeinde Horgen machen?
- b. **Geschäftsverlauf:** Vermittelt der Geschäftsbericht ein umfassendes Bild über den Verlauf des Geschäftsjahrs?
- c. **Ausblick:** Werden wichtige Themen und Problemfelder erwähnt?
- d. **Managementsysteme:** Enthält der Geschäftsbericht Aussagen zum Internen Kontrollsystem (IKS), zum Risikomanagement und zur Thematik Informationssicherheit und Datenschutz?
- e. **Umsetzung der Legislaturziele:** Hält sich der Gemeinderat an seine gesetzten Ziele oder sind sie abgeändert worden? Falls einzelne Ziele abgeändert worden sind, aus welchen Gründen? Sind die Massnahmen zur Erreichung der Legislaturziele strategiekonform? Wird der Terminplan eingehalten oder ist es zu Verzögerungen kommen? Falls es zu Verzögerungen gekommen ist, aus welchen Gründen?

Beschreibung	RGPK-Bewertung
a. AUSSAGEKRAFT UND QUALITÄT Der Bericht dokumentiert die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung in einer gut verständlichen und ansprechenden Form. Er enthält wichtige Daten sowie informative Beispiele und fundierte Aussagen. Dadurch vermittelt er einen guten Überblick über die wichtigsten Ereignisse, den Zustand und die Herausforderungen der Gemeinde Horgen. Zu bedauern ist allerdings, dass der Gemeinderat die Kritik der RGPK am Geschäftsbericht für das Jahr 2023 nur teilweise gewürdigt hat. Diese hatte in ihrem Prüfungsbericht Klärungsbedarf unter anderem hinsichtlich den Legislaturzielen und der Strategie der Gemeindewerke identifiziert. Ergänzender Kommentar: Die RGPK vermisst wie teilweise schon in den letzten Jahren folgende Informationen und bittet den Gemeinderat, diese bei der nächsten Auflage zu ergänzen: • Gemeindewerke: Kennzahlen der vier Sparten mit Vergleich zu den Vorjahren, um Entwicklungen klarer aufzuzeigen. • Geschäftsleitung: Vollständige Angaben zur Entwicklung des Personalbestand der Gemeindeverwaltung mit Vergleich zu den Vorjahren (Personen, Stellenprozente/FTE, Fluktuationsrate mit und ohne Pensionierungen).	teilweise erfüllt
b. GESCHÄFTSVERLAUF Der Bericht vermittelt einen guten Überblick über die wichtigen Vorgänge,Ereignisse und durchgeführten Projekte des Geschäftsjahrs	teilweise erfüllt

Ergänzender Kommentar:

Die Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen (VV) sowie in das Finanzvermögen (FV) blieben wiederholt weit hinter dem Budget zurück. Die Ausschöpfung lag bei lediglich 47% (VV) und 46% (FV). Im Vorjahr lag diese bei 67% respektive 24%. Diese Abweichungen werden nicht kommentiert. Es fehlen Informationen zu den Gründen sowie zu Massnahmen, welche eine realistische Planung und Umsetzung der Investitionsvorhaben gewährleisten.

c. AUSBLICK

Die Perspektive auf die nächsten Jahre ist nicht vollständig. Es fehlen Informationen zu den strategischen Herausforderungen der vier Sparten der Gemeindewerke.

●
teilweise
erfüllt

d. MANAGEMENTSYSTEME

Die RGPK vermisst nach wie vor Informationen zum Führung- und Informationssystem gemäss Art. 10 der Organisationsverordnung (Organisation, Prozesse, Erkenntnisse). Zudem hält sie für angezeigt, dass der Gemeinderat im Geschäftsbericht 2025 über den Stand der Arbeiten zur Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) und der erforderlichen Managementprozesse im Bereich der Liegenschaftenverwaltung informiert.

●
teilweise
erfüllt

e. UMSETZUNG DER LEGISLATURZIELE:

Der Gemeinderat hat sich bisher nicht zu den Vorstellungen der RGPK betreffend Präzisierung der Legislaturziele 2022 bis 2026 geäussert. Er publiziert diese inhaltlich unverändert und ohne konsolidierten Statusbericht. Für Informationen über den Stand der Umsetzung der wird mit QR-Code auf die Website der Gemeinde verwiesen.

Angesichts der Bedeutung der sechs Legislaturziele für die politische Steuerung der Gemeinde erwartet die RGPK jährlich eine Zwischenbeurteilung im Geschäftsbericht.

●
teilweise
erfüllt

3. Geschäftsführung 2024

Im Auftrag der Gemeindeversammlung prüft die RGPK die Geschäftsführung der Behörden und der Verwaltung. Ihre Aufsichtstätigkeit ist auf die Schaffung von Transparenz über schwerwiegende Mängel und Lösungsansätze für deren Behebung ausgerichtet.

Schinzenhof

Der Gemeinderat führte an der Gemeindeversammlung vom 12. September 2024 aus, dass die Liegenschaft aufgrund ihrer historischen und gesellschaftlichen Bedeutung nicht nach wirtschaftlichen Kriterien bewirtschaftet werden kann und dies auch nicht angestrebt wird.

Der Bezirksrat hat mit seinem Beschluss vom 27.11.2024 auf die Stimmrechtsbeschwerde «Rekurs in Stimmrechtssachen betr. Aufwertung und Sanierung Schinzenhof - Projektgenehmigung und Kreditbewilligung» bestätigt, dass die Liegenschaft «Schinzenhof» dem Finanzvermögen zuzuordnen ist und Teile davon (z.B. Schinzenhofsaal) ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräusserbar wären. Damit ist es aus Sicht der RGPK folgerichtig, dass diese Teile auch einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise unterliegen.

Liegenschaftenverwaltung

Im Rahmen einer externen Spezialrevision im Bereich Liegenschaften, die von der RGPK und dem Gemeinderat beauftragt und im Dezember 2024 durch die technische Revisionsstelle der Gemeinde durchgeführt wurde, sind Mängel festgestellt und Empfehlungen formuliert worden.

Die Mängel beziehen sich insbesondere auf das Fehlen eines internen Kontrollsystems (IKS) sowie der entsprechenden Prozesse und der Berichterstattung im Bereich der Liegenschaftenverwaltung. Dazu gehören unter anderem die Kontrolle und Dokumentation zu marktabweichenden Regelungen bzw. Sonderrechten bei der Vermietung von Liegenschaften, ein Prozess zur Vermeidung von «Nicht- bzw. Mindereinnahmen» sowie ein Prozess zur Sicherstellung von kostendeckenden Mietzinsen unter Einbezug von Unterhalt und Anteil Erneuerungen.

Um weitere finanzielle Risiken zu vermeiden sind die Mängel dringend zu beheben und die Empfehlungen der Revision entsprechend umzusetzen.

4. RGPK-Tätigkeitsbericht 2024

Mitglieder und Organisation

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bestand während der Berichtsperiode aus sieben Mitgliedern, wovon sechs einer politischen Partei angeschlossen sind (FDP (2), GLP (1), Mitte (2) und SP (1)). Die Präsidentin Michèle Wick Troller gehört keiner politischen Partei an.

Im Gegensatz zu anderen Behörden verzichtet die RGPK auf ein Sekretariat. Administrativen Arbeiten werden von der Präsidentin und dem Aktuar Uwe Kappeler erledigt.

Tätigkeit

Die RGPK hat in der Berichtsperiode 32 Sitzungen mit einer Dauer von rund 90 Stunden durchgeführt. Neben Budget, Jahresrechnung und Geschäftsbericht wurden in der Berichtsperiode 9 Sachgeschäfte und 84 (inkl. «zur Einsicht») Kreditabrechnungen geprüft.

Anträge

4.1 Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 und die Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Horgen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

4.2 Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, von ihren Feststellungen und Empfehlungen zum Geschäftsbericht 2024 Kenntnis zu nehmen.

4.3 Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, von ihren Feststellungen zur Geschäftsführung Kenntnis zu nehmen.

Horgen, 22. April 2025

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Horgen

Michèle Wick Troller
Präsidentin

Uwe Kappeler
Aktuar